

Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2023 der Gemeinde Horben



I. Feststellungsbeschluss

Auf Grund von § 95b der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) stellt der Gemeinderat am 24. Februar 2026 den Jahresabschluss für das Jahr 2023 mit folgenden Werten fest:

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	3.365.361,42
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	3.080.581,53
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	284.779,89
1.4	Außerordentliche Erträge	0,00
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	0,00
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	0,00
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	284.779,89
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.096.917,74
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.854.278,71
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	242.639,03
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	100.722,75
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	460.261,16
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-359.538,41
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-116.899,38
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	0,00
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-116.899,38
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-5.840,57
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	525.331,95
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	-122.739,95
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	402.592,00
3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	0,00
3.2	Sachvermögen	4.448.636,52
3.3	Finanzvermögen	3.213.672,79
3.4	Abgrenzungsposten	291.265,74
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	7.953.575,05
3.7	Basiskapital	2.700.598,37
3.8	Rücklagen	1.141.914,96
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	3.628.053,60
3.11	Rückstellungen	193.043,00
3.12	Verbindlichkeiten	199.476,57
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	90.488,55
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	7.953.575,05

4. Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen
(§ 49 Abs. 3 Satz 4 i. V. m. § 2 Abs. 1 Nr. 25 bis 35 GemHVO)

Detaillierte Darstellung der Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen ²⁾		drittvorangegangenes Jahr ³⁾	zweitvorangegangenes Jahr ³⁾	Vorjahr	Haushaltsjahr
		EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4
1. beim ordentlichen Ergebnis					
1.1	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren aus dem ordentlichen Ergebnis				
1.2	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	263.071,64	125.161,33	342.597,65	284.779,89
1.3	Minderung des Basiskapitals nach Artikel 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts				
1.4	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses				
1.5	Verwendung des Überschusses des Sonderergebnisses zum Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses				
1.6	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses				
1.7	Fehlbetragsvortrag auf das ordentliche Ergebnis folgender Haushaltsjahre				
1.8	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital				
2. beim Sonderergebnis					
2.1	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses		126.304,45		
2.2	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses				
2.3	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit dem Basiskapital				

²⁾ Es müssen nur die Zeilen abgedruckt werden, in denen ein Sachverhalt darzustellen ist.

³⁾ optional

II. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Soweit noch nicht erfolgt, werden entstandene über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen genehmigt. Gleichzeitig wird den nach § 84 Abs. 2 GemO zulässigen über- und außerplanmäßigen Investitionsauszahlungen zugestimmt.

III. Elektronische Bereitstellung des Jahresabschlusses 2023 mit Rechenschaftsbericht

Der vorstehende Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2023 der Gemeinde Horben wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der vom Gemeinderat festgestellte Jahresabschluss mit Rechenschaftsbericht wurde gemäß § 95b Abs. 2 Satz 1 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde am 25. Februar 2026 vorgelegt.

Der Jahresabschluss 2023 mit Rechenschaftsbericht wird zur Einsichtnahme auf der Internetseite der Gemeinde Horben öffentlich bereitgestellt. Er ist unter folgendem Link unter dem Reiter „Haushaltspläne und Ergebnisrechnungen“ abrufbar:

<https://gemeinde.horben.de/p/ortsrecht-satzungen>

Über die Startseite der Internetseite der Gemeinde Horben <https://gemeinde.horben.de/> finden Sie den Jahresabschluss 2023 mit Rechenschaftsbericht unter „Rathaus & Bürgerservice“ / „Satzungen und Haushalt“ unter dem Reiter „Haushaltspläne und Ergebnisrechnungen“.

Der Jahresabschluss 2023 mit Rechenschaftsbericht steht bis zur Bekanntmachung des nächsten Jahresabschlusses zur Verfügung.

Horben, den 25. Februar 2026

Dr. Benjamin Bröcker
Bürgermeister